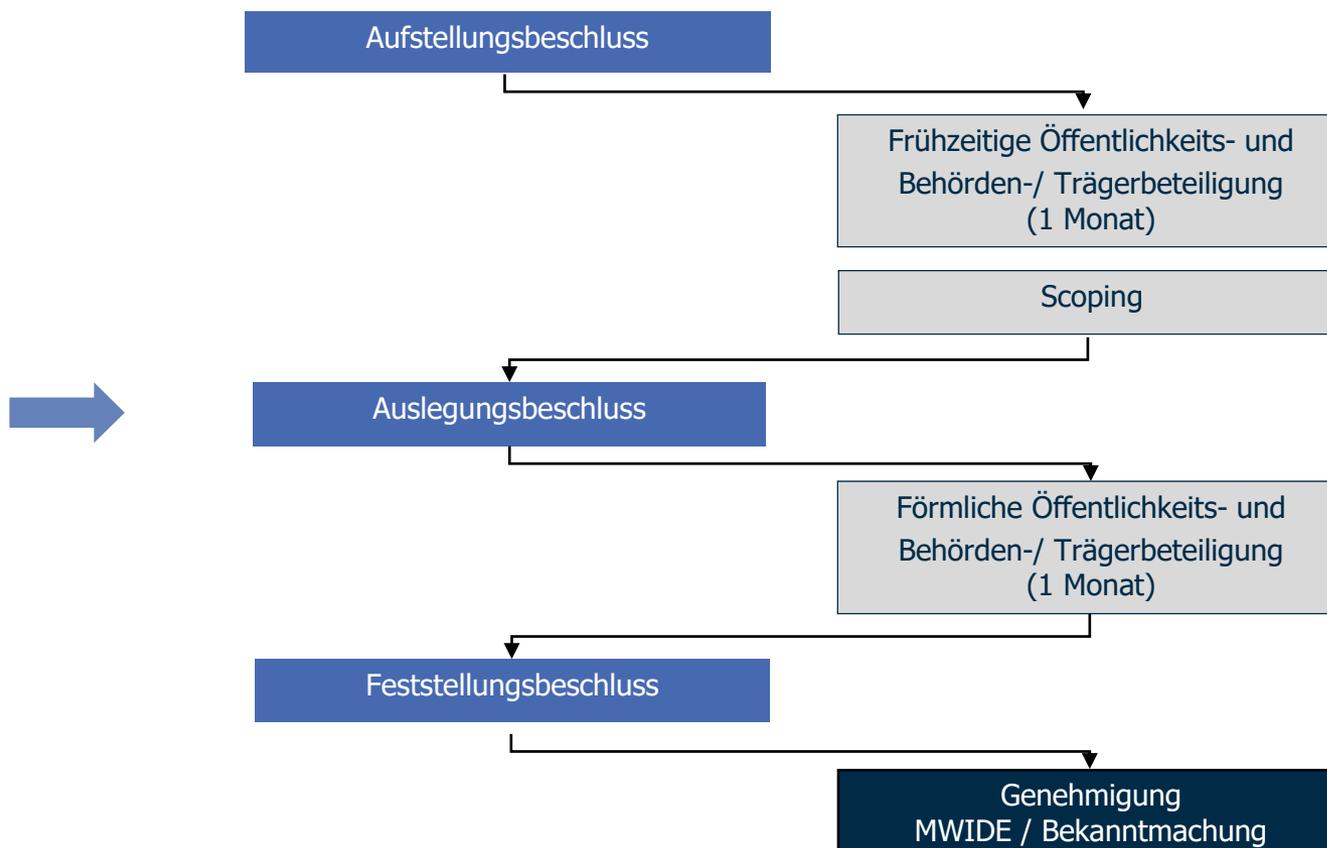


## **Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren**

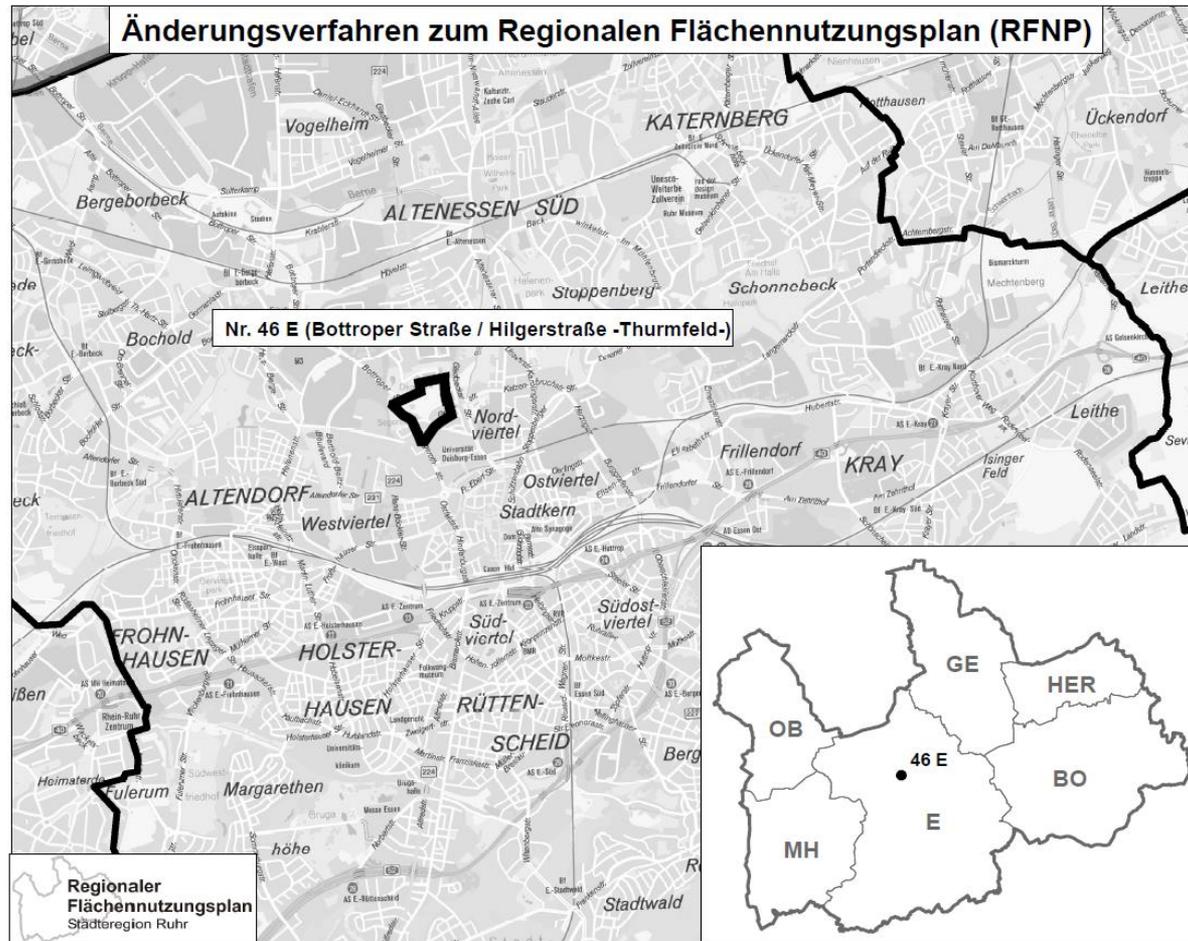
**46 E     Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)**

**Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 10.02.2023**

# Verfahrensablauf

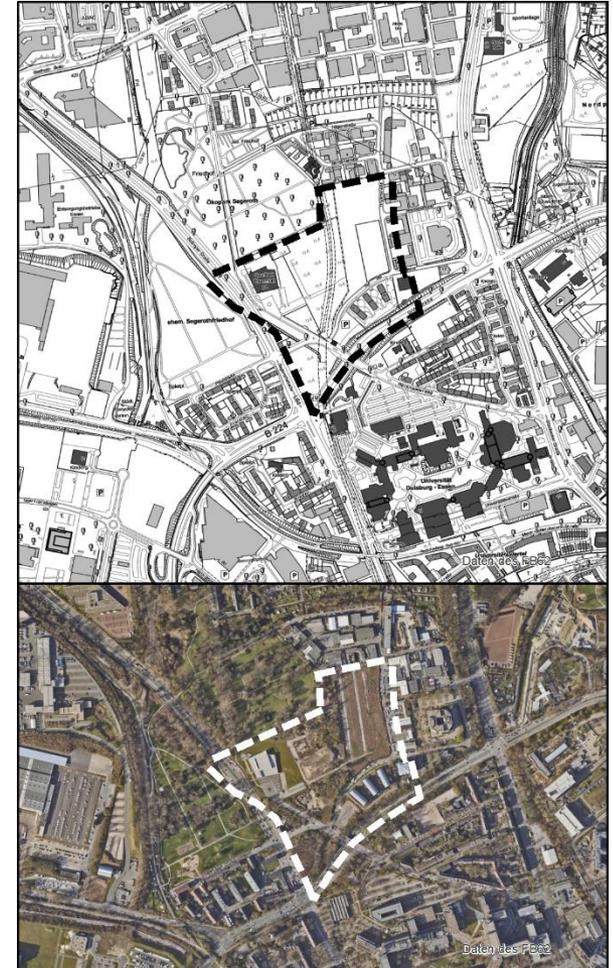


# Übersichtsplan



## Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 11,5 ha (Vormals 8,9 ha) im Essener Stadtteil Nordviertel (Stadtbezirk I)
- Er ist baulich vorgenutzt und liegt überwiegend brach / ist teilweise durch Gehölzstrukturen geprägt. Im nördlichen Teil befindet sich das Sportbad Thurmfeld, im süd-östlichen Bereich ein Studentenwohnheim. Diese bleiben jeweils erhalten.
- Anlass: Letter of Intent (LOI) zwischen Universität Duisburg-Essen (UDE) und Stadt Essen
- Ziel: Entwicklung eines „Forschungs- und Innovationscampus“
- Nutzung: Weiterentwicklung der Uni; Unternehmen in Zukunftsmärkten; Einrichtungen in Forschung und Lehre; Institute in privater oder öffentlicher Trägerschaft



## Städtebaulicher Entwurf „Grüne Fuge“

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden zwischenzeitlich auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Gerber Architekten) konkretisiert.



## Änderungserfordernis

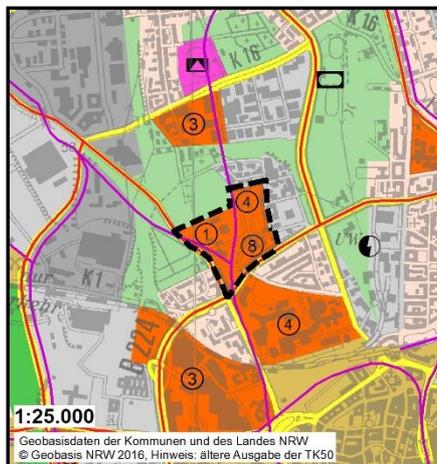
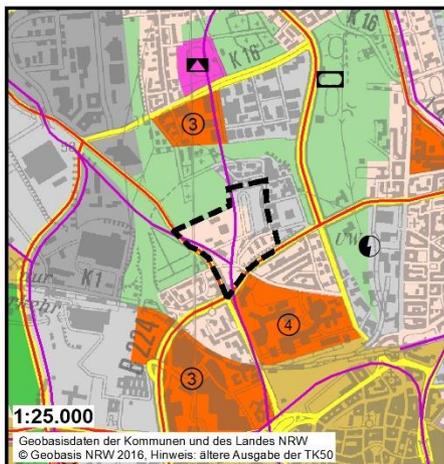
- Der Änderungsbereich umfasst ca. 11,5 ha im Essener Stadtteil Nordviertel (Stadtbezirk I)
  - Bisherige Darstellung / Festlegung im RFNP:  
Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) sowie  
gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
  - Neue Darstellung / Festlegung im RFNP:  
**Sonderbaufläche** mit den Zweckbestimmungen  
Sondergebiet für Freizeit, Erholung und Sport,  
Sondergebiet für Hochschule, Bildung und Forschung sowie  
Sondergebiet für spezifische gewerbliche Nutzung /  
Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen
- ➡ Erfordernis der RFNP-Änderung
- Entwurf des Regionalplan Ruhr (Stand Juli 2021):  
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

# Änderungsplan

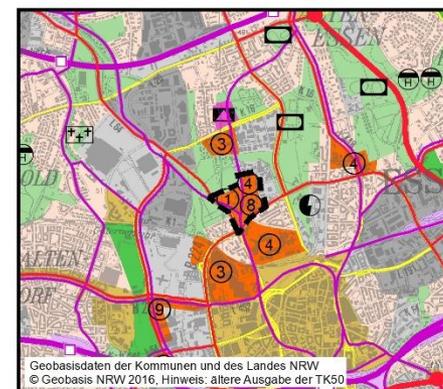
## Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld-)



Originaldarstellung  
in 1: 50.000



#### Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- 



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Schienerwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

#### Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Sonderbauflächen
- ① Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport
- ④ Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung
- ⑧ Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung



gemäß Anlage 3 zur LPiG DVO

- ASB für zweckgebundene Nutzungen
- Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
- Hochschulstandorte
- Schienerwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Stand: Januar 2023 (Entwurf)

## 46. RFNP-Änderung

### Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (zum Vorentwurf)

- Hinweise von Leitungsträgern auf vorhandene Leitungstrassen
- Hinweis des LANUV zu relevanten Informationen im Umweltbericht
- Hinweis des MWIDE zur Ergänzung von relevanten Grundsätzen des LEP NRW
- Hinweise des MHKBG auf fehlende Darstellungen der Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr im Änderungsplan

### Konsequenz

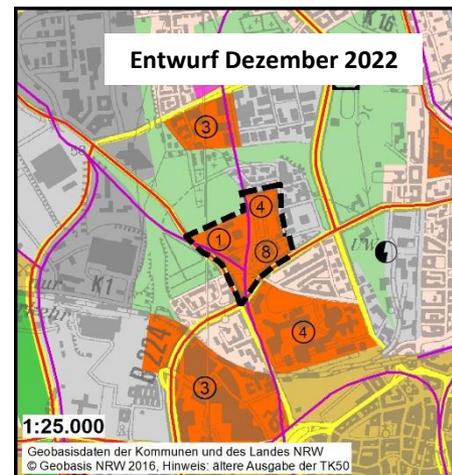
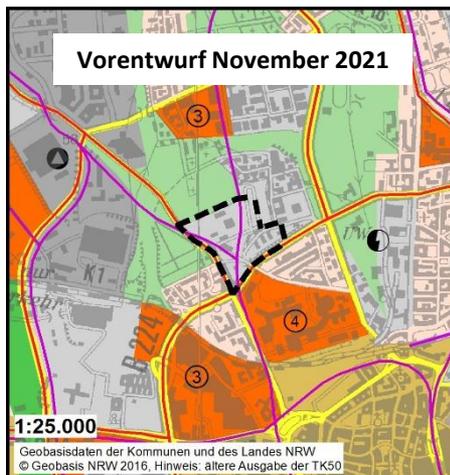
- Inhaltliche Anpassung in Begründung und Umweltbericht

## 46. RFNP-Änderung

### Konsequenz aus dem Bauleitplanverfahren:

Anpassung der Darstellung / Festlegung sowie der Größe des Änderungsbereiches:

- Änderungsbereich: Einbezug der nord-östlichen Brachfläche in den Änderungsbereich (von 8,9 auf 11,5 ha)
  - Darstellung / Festlegung: gewerbliche Baufläche (Vorentwurf) → Sonderbaufläche mit den v.g. Zweckbestimmungen / ASB für zweckgebundene Nutzungen (Entwurf)
- somit auch der regionalplanerische Teil betroffen (Zweckbindung)



## Weiteres Verfahren

- Auslegungsbeschlüsse im 1. und 2. Quartal 2023
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2. Quartal 2023
- Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 2. Quartal 2023
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 4. Quartal 2023
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 1. Quartal 2024

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**